14. Mai 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Metin Kaya (DIE LINKE) vom 06.05.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/4278 -**

Betr.: Wem gehört der Bahnhof Altona?

**Einleitung für die Fragen:**

Von verschiedenen Seiten – Politik, Bürgerinitiativen, aber auch Geschäftsleuten – wurde in letzter Zeit die zunehmende Verwahrlosung des Bahnhofs Altona beklagt und zum Gegenstand der politischen Diskussion gemacht. Das betrifft sowohl den S-Bahnhof, den Fern- und Regionalbahnhof, wie auch das gesamte Bahnhofsumfeld einschließlich des Busbahnhofs. Daraufhin wurde im Herbst 2020 beim Bezirksamt Altona ein sogenannter „runder Tisch“ eingerichtet, um Maßnahmen zu beraten, wie dem Abwärtstrend dieses für ganz Hamburg wichtigen Verkehrsknotens entgegengewirkt werden kann.

Bei diesen Diskussionen stellte sich heraus, dass die zersplitterte Eigentümerstruktur des Bahnhofsareals und, daraus folgend, ungeklärte Verantwortlichkeiten maßgeblich zu dem beklagenswerten Zustand beitragen. Die Stadt hat im November 2019 angekündigt, durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen ein Vorkaufsrecht auszuüben, um den öffentlichen Einfluss zu stärken. Der Käufer der Immobilie, die Volksbank Braun-schweig-Wolfsburg (Brawo), hat sich gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts zur Wehr gesetzt und wollte klagen. Seitdem hat man vom Senat zu dieser groß angekündigten Maßnahme nichts mehr gehört.

Ich frage den Senat:

Die geplante Verlagerung des Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona an den Diebsteich bringt die Chance und Notwendigkeit mit sich, das Gelände des jetzigen Bestandsbahnhofs neu zu planen. Zu entwickeln ist eine tragbare Gesamtkonzeption für das Areal rund um den Bahnhof, die die bestehenden komplexen Verkehrsbeziehungen (verbleibender unterirdischer S-Bahnhof und Busanlage) unter Beachtung der kreuzenden Fuß- und Radwegeverbindungen ordnet und gleichzeitig attraktiv gestaltete Freiräume vorsieht, die den Grünzug von der Elbe (Altonaer Balkon) bis zum Stadtteilpark Mitte Altona gemäß Masterplan Mitte Altona ermöglichen. Langfristiges Ziel für den heutigen Bahnhofskomplex und den umgebenden Freiraum ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Busanlage, die Verbesserung der Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer, Schaffung einer besseren Aufenthaltsqualität sowie die Stärkung der Verbindung in Richtung Elbe. Eine Neuordnung des Bahnhofskomplexes und seines Umfelds ist erst nach Verlegung des Bahnhofes Altona an den Standort Diebsteich möglich. Dies wird voraussichtlich nicht vor 2027 der Fall sein. Konkrete Planungsabsichten liegen daher noch nicht vor.

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) hat bereits in der Vergangenheit zur Unterstützung der Umsetzung der Entwicklungsziele rund um den Fernbahnhof Altona von der Deutschen Bahn die oberirdischen Gleisflächen des Fernbahnhofs erworben, die nach Fertigstellung des neuen Fernbahnhofs Diebsteich in das Eigentum der Stadt wechseln werden. Mit der Ausübung des Vorkaufrechts der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nach § 165 Abs. 4 BauGB an der Kaufhausimmobilie (Handelshaus am Bahnhof Altona sowie Gebäude „McDonalds“) am Fernbahnhof Altona im Jahr 2019 ergab sich für die FHH die Möglichkeit eine weitere Schlüsselimmobilie für die Umsetzung der noch zu entwickelnden Gesamtkonzeption im Bereich des Bahnhofs Altona für die Stadt zu sichern. Über die Ausübung des Vorkaufrechts wurde die Öffentlichkeit umgehend informiert, siehe https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13222440/2019-11-18-fb-lig-uebt-vorkaufsrecht-aus-stadt-hamburg-sichert-schluesselgrundstuecke-am-bestehenden-bahnhof-altona/.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Für welche Gebäude- und Grundstücksteile wollte die FHH ihr Vorkaufsrecht ausüben?
2. Konnte die FHH über den LIG ihr Vorkaufsrecht ausüben? Wenn ja, für welche Gebäudeteile und zu welchem Preis? Wer ist/sind der/die Verkäufer welcher Immobilienteile? Wenn nein, warum nicht und warum wurde die Öffentlichkeit darüber nicht informiert?

Zur Frage des Verkäufers kann der Senat aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen.

In ständiger Praxis nimmt der Senat zum Kaufpreis keine Stellung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

1. Was ist der Stand der Auseinandersetzung mit der Brawo? Sollte diese abgeschlossen sein, mit welchem Ergebnis? Dauert diese an, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Derzeit ist noch eine Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängig, die sich gegen die Ausübung

des Vorkaufsrechts richtet. Eine Prognose zur Verfahrensdauer entzieht sich der Kenntnis und dem Einfluss des Senats.

1. Wie stellen sich per 1.5.2021 die Eigentumsverhältnisse des Bahnhofgebäudes und des Bahnhofsumfeldes dar (bitte markierte Flurkarte beifügen)?

Siehe Anlage.

1. Welche Pläne hat die FHH mit den von ihr erworbenen Immobilienteilen?

Siehe Vorbemerkung.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass es zukünftig für den gesamten Bahnhofskomplex einschließlich der der DB gehörenden Anlagen und einschließlich des Bahnhofsumfeldes und des Busbahnhofs ein einheitliches Facility-Management unter gesamthafter Verantwortung gibt?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass es vor Ort einen Verantwortlichen und einen entscheidungsbefugten Facility-Manager gibt, der auch die technischen Ressourcen für Kleinreparaturen et cetera hat und der auch für Reisende und Passanten bei Beschwerden vor Ort ansprechbar ist?

Für das Facility Management sind die derzeitigen privaten Eigentümer zuständig.

1. Wann veröffentlicht der Senat die Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Altona, die in der Antwort auf die schriftliche Kleine Anfrage (21/18508) vom 8. Oktober 2019 angekündigt war?

Der Senat beabsichtigt weiterhin, an allen Fernbahnhöfen Fahrradstationen zu errichten, an denen noch keine existieren. Die Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Altona ist für das Bahnhofsumfeld noch nicht fertiggestellt, da diese erst mit der Vorlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bahnhof Altona einschließlich eines verkehrstechnischen Erschließungskonzeptes abgeschlossen werden kann.

1. Umfasst die Ausübung des Vorkaufsrechts auch das weitgehend ungenutzte Parkhaus an der Hein-Plessen-Straße?

Nein, für dieses Grundstück gab es keine rechtlichen Möglichkeiten das Vorkaufsrecht auszuüben.

1. Sollte der Senat durch die Ausübung des Vorkaufsrechts auch Zugriff auf das Parkhaus erhalten, ist er dann auch bereit, dort in den unteren zwei Etagen überdachte Fahrradabstellflächen einzurichten und für die Ausstattung dieser auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen?

Entfällt.

1. Ist der Senat bereit, in den von ihm erworbenen Flächen beheizte Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen für Reisende ohne Konsumzwang einzurichten?

Der Senat verfügt derzeit über keine Räumlichkeiten am Bahnhof Altona.